



Öffentliche Bekanntmachung

über die Geltung der Maßnahmen aufgrund der siebentägigen risikogewichteten Einstufung des Landkreises Vorpommern-Greifswald in die Warnstufe Rot (Stufe 4) und der drohenden weitergehenden Überlastung des Gesundheitssystems

Gemäß § 1 g Absatz 4 Satz 1 und Satz 2, Absatz 4 a Satz 1 und Satz 2 sowie Absatz 5 Corona-LVO M-V vom 23.11.2021 (GVOBl. M-V S. 1534), in der aktuell gültigen Fassung, gibt der Landkreis Vorpommern-Greifswald bekannt:

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales seit dem 07. Dezember 2021, mithin an sieben aufeinander folgenden Tagen, der Warnstufe Rot (Stufe 4) der risikogewichteten Einstufung zugeordnet. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald droht nach Feststellung des für Gesundheit zuständige Ministerium eine weitergehende Überlastung des Gesundheitssystems.

In Folge der Feststellung gelten **ab dem 15. Dezember 2021** die in § 1 g Absätze 4, 4a und 5 Corona-LVO M-V genannten Maßnahmen, zusätzlich zu den bereits bekanntgegebenen Maßnahmen nach den Warnstufen Gelb (Stufe 2), Orange (Stufe 3) und Rot (Stufe 4).

Sofern dieser Schwellenwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird, wird das Außerkrafttreten dieser Maßnahmen gesondert bekannt gegeben.

Eine Übersicht der aktuellen Maßnahmen finden Sie unter: <https://corona.kreis-vg.de/Aktuelle-Regelungen-und-Infektionsgeschehen/>.

Greifswald, 14. Dezember 2021

i. A.

gez. Stefanie Hahn
Stabsstellenleiterin Corona

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 07.01.2022.